

**myPublica**  
Simulieren geht  
über studieren



# Die Vorsorge

# Inhalt

- 02 Editorial
- 04 Fokus
- 10 BVG: Frauen sorgt vor!
- 11 Kennen Sie eigentlich...?
- 13 Wenn ich einmal pensioniert bin...
- 16 Kontakt / Impressum

## PUBLICA informiert

- 03 Rente oder Kapital? Eine Frage, die sich früher oder später stellt.
- 06 Die sieben Siegel des Vorsorgeausweises
- 09 Einkäufe in die Pensionskasse – viele Gründe sprechen dafür
- 12 Neuwahlen der Arbeitnehmendenvertretung im paritätischen Organ Bund
- 14 Fun Facts
- 15 PUBLICA macht bei «Vorbild Energie und Klima» mit  
So wirkt sich die AHV-Reform aus  
Geschlossene Vorsorgewerke werden zusammengelegt  
Steuerbescheinigung spätestens im März
- 16 Kurse auch im 2023  
PUBLICA ist gerne für Sie da



Liebe Leserin, lieber Leser

Bereiten Ihnen der Krieg in der Ukraine, die Wirtschaftsentwicklung, die Energieversorgung und die hohe Inflation auch Sorgen?

Die Kriegshandlungen in der Ukraine dauern leider an und haben neben dem furchtbaren Leid für die Menschen vor Ort auch massive Auswirkungen auf die globalen Energie- und Nahrungsmittelmärkte. Die Preise für Erdöl und Gas stiegen bereits während der Pandemie und werden durch den Krieg zusätzlich massiv in die Höhe getrieben. Und die Inflationsraten in der EU und den USA klettern innert kürzester Zeit auf Rekordwerte. Diese Auswirkungen sind auch in der Schweiz spürbar und bereiten Sorge, auch wenn sich die Teuerung im internationalen Vergleich auf verhältnismässig moderatem, aber für die Schweiz dennoch hohem Niveau bewegt.

Um die Teuerung einzudämmen, haben die Zentralbanken rasch reagiert und die Leitzinsen zum Teil deutlich erhöht. Das ist nach der sehr langen, 15-jährigen Periode der Tief- und Negativzinsen eine eigentliche Trendwende. Reagiert haben auch die globalen Finanzmärkte, allerdings nicht nur zum Positiven. Die Märkte gestalten sich derzeit schwierig, die Kurse schwanken stark und das Asset Management von PUBLICA ist stark gefordert. Eine Performance wie im letzten Jahr scheint aktuell nicht realisierbar.

Gefordert ist in diesen unruhigen Zeiten auch die Kassenkommission, das oberste Organ von PUBLICA. Es gilt, im Interesse aller versicherten Personen die besten Lösungen zu finden. Indem wir Umwelt, Gesellschaft und verantwortungsbewusste Unternehmensführung beim Anlegen Ihrer Vorsorgevermögen berücksichtigen, handeln wir nach den ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien unserer Anlagestrategie. Die Kassenkommission hat an ihrer Klausursitzung im Juni 2022 unter anderem die aktuelle Anlagestrategie überprüft und in Teilen an die veränderten Markverhältnisse angepasst. Lesen Sie dazu auch das Interview mit Stefan Beiner, Leiter Asset Management und stellvertretender Direktor von PUBLICA, auf den Seiten 4 und 5.

Neben all den eingangs erwähnten Unsicherheiten gibt es aber auch gute Neuigkeiten: PUBLICA ist jetzt Mitglied bei der «Initiative Vorbild Energie und Klima» ([www.vorbild-energie-klima.admin.ch](http://www.vorbild-energie-klima.admin.ch)) und verpflichtet sich in der vordersten Reihe der Schweizer Pensionskassen zur Energiestrategie 2050. PUBLICA wird dabei ihre Finanzflüsse auf Netto-Null ausrichten und in den relevanten Anlageklassen messbare Klimaziele setzen. Die Berichterstattung erfolgt transparent und vergleichbar und wird auf der Homepage von PUBLICA publiziert.

Und übrigens: Kennen Sie schon das neue Angebot von «myPublica», Ihrem neuen Versicherten- und Rentenbeziehendenportal ([www.publica.ch/mypublica](http://www.publica.ch/mypublica))? Damit erhalten Sie Zugang zu Ihren aktuellen Vorsorgedaten und können exakte Simulationen zu Ihrem 2.-Säule-Vermögen, Ihrem Einkaufspotenzial, Ihrer Pensionierungsplanung oder einem allfälligen Wohneigentumsvorbezug (WEF) durchführen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Herbst- und Winterzeit mit möglichst wenig Einschränkungen – und nun eine gute Lektüre!

Herzlichst,  
Kaspar Müller, Vizepräsident Kassenkommission PUBLICA

# Rente oder Kapital? Eine Frage, die sich früher oder später stellt.

Es ist ein Entscheid, der sorgfältig abgewogen werden sollte. Sicherlich ist der Entscheid für einen Rentenbezug krisensicherer. Denn eine Rente gilt auf Lebzeiten und kann nicht gekürzt werden. Aber auch die Bezugsform in Kapital hat ihren Reiz. Denn tiefe Umwandlungssätze machen eine Kapitalauszahlung attraktiv.

Für die meisten versicherten Personen ist das persönliche Pensionskassenguthaben das grösste Vermögen, das sie besitzen. Umso wichtiger ist dieser Entscheid für den Lebensunterhalt nach der Pensionierung. Ist der Entscheid einmal gefällt, kann er nicht mehr rückgängig gemacht werden.

## Schlaflose Nächte bei vollem Kapitalbezug

Entscheidet sich die versicherte Person für einen Rentenbezug, so trägt sie das Anlagerisiko ihres Kapitals nicht selber. Bei einem Kapitalbezug muss man sich selbst darum kümmern, das Vorsorgevermögen so anzulegen, dass es bis zum Lebensende reicht – für sich und für Personen, die im Todesfall Anspruch auf eine Rente hätten. Das kann gerade bei schwankenden Aktienkursen zu schlaflosen Nächten führen. Im Fall eines Todes fliesst das ganze Vermögen in die Erbmasse.

## Ruhigere Nächte beim Rentenbezug

Der Bezug einer monatlichen und fixen Altersrente entspricht dem Sicherheitsbedürfnis vieler versicherter Personen. Die Rente kann nicht gekürzt werden und wird bis ans Lebensende ausbezahlt. Beim Tod wird die Partnerin oder der Partner ebenfalls mit einer Hinterlassenenrente begünstigt. Unverheiratete Paare können sich mit einem «Lebenspartnervertrag» für diesen Fall absichern.



Diesen Vertrag finden Sie auf [publica.ch](http://publica.ch). > [Vorsorge](#) > [Vorsorgethemen](#) > [Eintritt](#) > [Merkblätter](#) > [Anspruch auf eine Lebenspartnerrente inkl. Vertrag](#)



## Die Vorteile kombinieren, das geht auch!

Die dritte Variante ist eine Mischform. Bei der Teilkapitalauszahlung können Sie einen Teil Ihres angesparten Vermögens in Kapitalform beziehen und den anderen Teil in Form einer monatlichen Rente. Überlegen Sie sich, welchen Teil Sie für die monatlichen und wiederkehrenden Kosten auf jeden Fall benötigen. Diesen Teil können Sie sich beispielsweise in Form einer Rente auszahlen lassen und den Rest als Kapital beziehen.

Mögliche Szenarien zu Ihrer Pensionierung können Sie ganz einfach im Versichertenportal «myPublica» simulieren.



Für Ihre persönlichen Zugangsdaten melden Sie sich bei Ihrer Ansprechperson von PUBLICA unter [publica.ch](http://publica.ch) > [Ihre Vorsorge](#) > [Vorsorgewerk wählen](#) > [Ansprechperson](#).

## Weitere Informationen

zum Thema Rente oder Kapital finden Sie auch in unserem E-Magazin unter: [publica.ch](http://publica.ch) > [Aktuell](#) > [Kundenmagazin](#) > [Ausgabe 2-22](#) > [Das E-Magazin von PUBLICA](#) oder direkt mit dem QR Code



# Mehr Sachwerte: PUBLICA passt ihre Anlagestrategie an.

PUBLICA legt die Vorsorgegelder ihrer versicherten Personen verantwortungsbewusst und ertragsbringend an. Im Jahr 2022 hat sie die Anlagestrategie überarbeitet. Was sich ändert und ab wann Änderungen spürbar sein werden, erklärt Stefan Beiner, Leiter Asset Management.



Er und sein Team haben den Hauptauftrag, jeden Franken im besten Interesse der versicherten Personen von PUBLICA zu investieren: Stefan Beiner, Leiter Asset Management

## **PUBLICA hat ihre Anlagestrategie für die offenen Vorsorgewerke angepasst. Zunächst einmal: Was steht überhaupt in einer Anlagestrategie?**

Die Anlagestrategie legt fest, in welche Anlageklassen wir die Gelder investieren und wie stark welcher Anteil gewichtet wird. Die wichtigsten Anlageklassen sind Aktien, Anleihen, Immobilien, Edelmetalle und Infrastrukturinvestitionen. Die Anlagestrategie definiert gleichzeitig die taktische Bandbreite,

in der wir von den definierten Werten abweichen dürfen.

## **Was ändert sich in der neuen Anlagestrategie im Vergleich zur vorherigen?**

Der Anteil an Nominalwerten, das heisst Obligationen, war bisher vergleichsweise hoch. Eine Analyse hat letztes Jahr gezeigt, dass sehr wahrscheinlich die Inflation in den nächsten zehn Jahren höher ausfallen wird als in der letzten Dekade. In einem inflationären Umfeld

rentieren Sachwerte tendenziell besser als Nominalwerte. Dies war ein Grund, weshalb die Kassenkommission entschieden hat, den Anteil der Obligationen zu senken und stattdessen den Anteil der Sachwerte sowie der börsenhandelten Aktien zu erhöhen.

## **Wie machen sich die Änderungen für die versicherten Personen konkret bemerkbar?**

Die Kassenkommission, das oberste Organ von PUBLICA, hat die Anlagestrategie im Juni 2022

verabschiedet. Zusammen mit einem Implementierungsplan, der einen Zeitraum von bis zu vier Jahren umfasst. Da es sich um grössere Anpassungen der Anlagestrategie handelt und die aktuellen Unsicherheiten hoch sind, ist es sinnvoll, dass wir uns für die Umsetzung die nötige Zeit nehmen. Wir gehen davon aus, dass wir so mittel- bis langfristig die Altersguthaben höher verzinsen können. Andererseits geht die neue Anlagestrategie etwas mehr Risiken ein. Das bedeutet, dass im Fall einer Unterdeckung die Sanierungsbeiträge höher ausfallen würden. Eine Senkung der bereits laufenden Renten ist ausgeschlossen.

### Im Asset Management von PUBLICA arbeiten 28 Personen. Wie wirkt sich die neue Anlagestrategie auf Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?

An unserem Hauptauftrag, jeden Franken im besten Interesse der versicherten Personen von PUBLICA zu investieren, ändert sich nichts. Es bleibt im Fokus, die einzelnen Portfolios zu managen und zu überwachen, die Risiko-Renditeeigenschaften zu optimieren und den Anlageprozess weiterzuentwickeln. Zusätzliches Wissen werden wir in einigen Bereichen wie z.B. innerhalb der Anlageklasse Infrastrukturanlagen ausbauen. Bei einigen Anlageklassen werden die investierten Beträge kleiner, was

für meine Kolleginnen und Kollegen aber nicht weniger Arbeit bedeutet.

### Die Investitionen sind sehr langfristig ausgerichtet. Erstellen Sie denn auch eine Liquiditätsplanung, um jeweils die Renten auszahlen zu können?

Wir müssen jederzeit genügend flüssige Mittel haben, um alle Renten und die Vorsorgeguthaben von austretenden Personen auszahlen zu können. Deshalb prüfen und bewirtschaften wir täglich die Liquidität der einzelnen Vorsorgewerke.

### Als Leiter Asset Management sind Sie der Chef über die Vorsorgegelder der Personen, die bei PUBLICA versichert sind. Wie gut schlafen Sie in Anbetracht der Turbulenzen an den Kapitalmärkten?

Wir haben gut funktionierende Prozesse und klar geregelte Verantwortlichkeiten. Ausserdem ist das Anlagevermögen international breit diversifiziert. Wir investieren in viele verschiedene Anlageklassen. Einfach gesagt, legen wir nicht alle Eier in einen Korb. Deshalb schlafe ich meistens gut. Klar ist, dass die letzten Monate aussergewöhnlich waren. Die Pandemiesituation sorgt immer noch für Lieferengpässe. Die drohende Inflation wurde Tatsache. Der Krieg in

Europa belastet viele Menschen und Firmen. Die Energieknappheit werden viele Menschen wohl noch stärker zu spüren bekommen. Als Gesellschaft stehen wir vor einer möglichen Wohlstandsreduktion. Das alles lässt mich nicht unberührt. Wir gehen davon aus, dass das Jahr 2022 für Pensionskassen schwierig enden wird. Aus fachlicher Sicht haben wir eine taktische Bandbreite, um die Auswirkungen von so gewichtigen Entwicklungen geringfügig auffangen zu können. Im Moment nutzen wir unsere taktische Bandbreite und investieren im Vergleich zur Strategie etwas weniger stark in Aktien, dafür mehr in Immobilien.

## So ist Ihr Geld investiert

Die Leistungen von PUBLICA als Pensionskasse werden im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Ihr Vorsorgeguthaben bei PUBLICA gehört zu Ihrem persönlichen Vermögen. Vielleicht interessiert es Sie, wie es investiert ist? Im Versichertenportal myPublica können Sie den pro forma-Anteil Ihres Anlagevermögens an der jeweiligen Anlageklasse abrufen. Loggen Sie sich ein und wählen Sie «Mein Vorsorgekonto» > «Vermögensaufteilung nach Anlageklassen».

## Die Anlagestrategie von PUBLICA

Aktuelle Anlagestrategien (verabschiedet im Juni 2022)



PUBLICA ist eine Sammeleinrichtung. Ihr sind elf offene und sieben geschlossene Vorsorgewerke angeschlossen. Die offenen Vorsorgewerke betreuen sowohl versicherte wie auch rentenbeziehende Personen. Die geschlossenen Vorsorgewerke zahlen ausschliesslich Renten für rentenbeziehende Personen aus. Für die offenen und geschlossenen Vorsorgewerke existiert jeweils eine separate Anlagestrategie, diejenige für die geschlossenen Vorsorgewerke ist etwas weniger risikoreich.

# Die sieben Siegel des Vorsorgeausweises

Mindestens einmal pro Jahr kommt er von PUBLICA: Der Vorsorgeausweis. Entweder per Post oder direkt ins Versichertenportal myPublica. Wir wetten: Nachdem Sie diesen Beitrag gelesen haben, werden Sie Ihren Vorsorgeausweis nicht mehr einfach beiseitelegen. Falls noch etwas unklar ist – Ihre Kontaktperson hilft Ihnen gerne weiter.

## Simulieren

Dieses Zeichen sagt Ihnen, dass Sie die jeweilige Kennzahl im Versichertenportal myPublica simulieren können. Noch kein Login? Ihre Kontaktperson hilft Ihnen gerne.

### Persönliche Daten

Vorsorgeplan: Standardplan  
Aktueller Beschäftigungsgrad: 100%

Massgebender Jahreslohn 100%: 95'000.00  
Versicherter Verdienst: 69'905.00

PUBLICA stellt Ihnen einmal jährlich einen aktuellen [Vorsorgeausweis](#) zu.

Ihre [persönlichen Daten](#) meldet uns Ihr Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin.

Der [massgebende Jahreslohn](#) ist der Jahreslohn, der im Arbeitsvertrag festgelegt ist. Bei einem Teilzeitpensum entspricht er dem Lohn, der bei einem Beschäftigungsgrad von 100% erzielt würde. Der [versicherte Verdienst](#) entspricht dem massgebenden Jahreslohn abzüglich dem Koordinationsabzug. Er bildet die Basis für die Beiträge. Der Koordinationsabzug sorgt dafür, dass nur auf demjenigen Lohnanteil Beiträge erhoben werden, der nicht bereits durch die 1. Säule (AHV/IV) abgedeckt ist. PUBLICA berücksichtigt bei der Berechnung des Koordinationsabzugs den Beschäftigungsgrad.

Ihre Beiträge in % des versicherten Verdienstes		pro Jahr	pro Monat
Sparbeitrag	9.40%	6'571.20	547.60
Total		6'571.20	547.60

Beiträge Arbeitgeber/in in % des versicherten Verdienstes		pro Jahr	pro Monat
Sparbeitrag	16.60%	11'604.00	967.00
Risikoprämie	1.50%	1'048.80	87.40
Total		12'652.80	1'054.40



Die [Sparbeiträge](#) sind die Beiträge der versicherten Person und des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, die dem Vorsorgeguthaben gutgeschrieben werden. Sie sind ein Prozentsatz des versicherten Verdienstes, altersabhängig gestaffelt und werden monatlich direkt vom Lohn abgezogen.

Versicherte Personen können [freiwillige/zusätzliche Sparbeiträge](#) leisten. Diese werden ebenfalls dem Vorsorgeguthaben gutgeschrieben. Bitte wenden Sie sich an Ihre HR-Stelle, falls Sie zusätzliche Sparbeiträge leisten möchten.

Die [Risikoprämie](#) dient dazu, die Kosten der Invaliditäts- und Todesfälle zu finanzieren. Sie wird je nach Vorsorgewerk entweder vollumfänglich vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin bezahlt oder zwischen Arbeitgeber/-in und Arbeitnehmer/-in aufgeteilt. Ab Alter 65 entfällt die Risikoprämie.



Weitere Informationen und das Login finden Sie unter: [publica.ch](https://publica.ch) > [myPublica](#)

### Einkauf

Möglicher Einkauf (unter Vorbehalt gewisser gesetzlicher Restriktionen)	134'785.95
Ihre geleisteten Einlagen seit Eintritt in das Vorsorgewerk (frühestens ab 01.01.2019)	10'000.00
Mögliche Rückzahlung eines Vorbezugs für Wohneigentum (zwingend vor Einkauf tätigen)	70'000.00
Möglicher Wiedereinkauf nach Scheidung/gerichtlicher Auflösung der eing. Partnerschaft	10'000.00



Der **aktuell mögliche Einkauf** wird für den auf dem Vorsorgeausweis aufgeführten Stichtag ausgewiesen.

Die geleisteten Einlagen (Einkauf, Rückzahlung Wohneigentumsförderung, Wiedereinkauf nach Scheidung) seit dem Eintritt in Ihr Vorsorgewerk, frühestens jedoch seit dem 1. Januar 2019, werden angezeigt.

### Entwicklung Vorsorgeguthaben

Vorsorgeguthaben per Ende vorletztes Jahr	90'644.30
Einlagen, Bezüge und Rückzahlungen/Wiedereinkäufe im vergangenen Jahr	10'000.00
Zins im vergangenen Jahr	1'761.30
Sparbeiträge im vergangenen Jahr	19'731.60
<b>Vorsorgeguthaben per 31.12.2021</b>	<b>122'137.20</b>
Davon Guthaben aus freiwilligen/zusätzlichen Sparbeiträgen bzw. Sondersparguthaben	8'238.30

### Austrittsleistung per 31.12.2021 (massgebend ist der höchste der drei Beträge)

BVG-Altersguthaben	62'791.60
Reglementarische Austrittsleistung (Vorsorgeguthaben)	122'137.20
Austrittsleistung gemäss Artikel 17 FZG	105'173.85



Die **Entwicklung des Vorsorgeguthabens** zeigt dessen Veränderung seit Ende des Vorjahres bis zum Stichtag des Vorsorgeausweises. Wird der Vorsorgeausweis mit dem Stichtag 1. Januar eines Jahres erstellt, wird die Veränderung seit Ende des vorletzten Jahres aufgezeigt.

Das **Vorsorgeguthaben per Ende Vorjahr bzw. Ende vorletztes Jahr** (für Vorsorgeausweise per 1. Januar) bildet den Startwert für die Entwicklung.

Allfällig hinzu kommen **Einlagen, Bezüge und Rückzahlungen/Wiedereinkäufe im laufenden bzw. im vergangenen Jahr** sowie Zinsen und Sparbeiträge.

Die **Austrittsleistung** wird durch eine gesetzlich vorgegebene Vergleichsrechnung ermittelt. Der höchste der drei aufgeführten Beträge entspricht der Austrittsleistung.

**Voraussichtliche Altersrente mit Projektionszins 0.00% und 2.00%**

Alter	*Projiziertes Vorsorgeguthaben		Davon aus freiwilligen/zusätzlichen Sparbeiträgen bzw. Sondersparguthaben		Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente (aus gesamtem Vorsorgeguthaben)	
	0.00%	2.00%	0.00%	2.00%		0.00%	2.00%
60	376'068.00	433'532.00	8'321.00	10'346.00	4.47%	16'810.00	19'379.00
61	400'011.00	466'146.00	8'321.00	10'553.00	4.58%	18'320.00	21'349.00
62	423'954.00	499'412.00	8'321.00	10'764.00	4.70%	19'926.00	23'472.00
63	447'897.00	533'343.00	8'321.00	10'979.00	4.83%	21'633.00	25'760.00
64	471'840.00	567'953.00	8'321.00	11'199.00	4.96%	23'403.00	28'170.00
65	495'783.00	603'255.00	8'321.00	11'423.00	5.09%	25'235.00	30'706.00

Die Alters-Kinderrente beträgt 1/6 der jeweiligen Altersrente.

\* Darin enthalten sind die Aufwertung und/oder Einmaleinlage, die Sie im Rahmen der Senkung des Umwandlungssatzes per 01.01.2019 erhalten haben. Die Funktionsweise der Aufwertung sowie der Einmaleinlage werden im Begleitschreiben zum Vorsorgeausweis per 01.03.2019 erläutert.



Der **Projektionszins** ist ein modellhafter Wert. Mit dem Projektionszins wird berechnet, wie hoch Ihre Rente mit dem jeweiligen Zinssatz ausfallen würde. Die Hochrechnung basiert auf einem Zinssatz, Ihrem aktuellen Lohn, den aktuellen Sparbeiträgen und dem Umwandlungssatz. Da sich diese Faktoren im Laufe der Zeit ändern können, ist die Hochrechnung unverbindlich und lediglich ein Anhaltspunkt. Sie sehen auf Ihrem Vorsorgeausweis zwei mögliche Entwicklungen bzw. zwei unterschiedliche Hochrechnungen (Projektionen):

- **Projektionszins 0%:** Dieser Wert stellt die minimale Entwicklung dar, da eine Verzinsung von weniger als null Prozent nicht erlaubt ist.
- **Projektionszins 2%:** Dies entspricht dem seit 1.1.2019 gültigen technischen Zinssatz, der für die Verzinsung der Rentenverpflichtungen massgebend ist. Ob diese Verzinsung im langjährigen Durchschnitt auch effektiv gutgeschrieben werden kann, hängt von der allgemeinen Zinsentwicklung, von den Finanzmärkten und von weiteren Faktoren ab.

**Eheschliessung/Eintragung der Partnerschaft / Verpfändung / Vorbezug / Scheidung/gerichtliche Auflösung der Partnerschaft**

Austrittsleistung im Zeitpunkt der Eheschliessung/der Eintragung der Partnerschaft	13.07.2007	30'225.75
Verpfändung für Wohneigentum	11.01.2016	50'000.00
Noch nicht erfolgte Vorbezugsrückzahlung	11.01.2016	70'000.00
Noch nicht erfolgter Wiedereinkauf nach Ehescheidung/gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft		10'000.00

**Bemerkung**

Dieser Ausweis dient der Information und begründet keinen Rechtsanspruch. Weitere Informationen zum Vorsorgeausweis finden Sie unter publica.ch Rubrik «Ihre Vorsorge» > «Überblick».

Sofern die **Austrittsleistung zum Zeitpunkt der Eheschliessung/der Eintragung der Partnerschaft** bekannt ist, wird diese hier aufgeführt.

Die **Verpfändung für Wohneigentum** beeinflusst die Höhe der versicherten Leistungen nicht, solange das Pfand nicht verwertet werden muss.

Unter **noch nicht erfolgte Vorbezugsrückzahlung** wird der getätigte Vorbezug für Wohneigentum abzüglich allfälliger Vorbezugsrückzahlungen ausgewiesen.

Unter **noch nicht erfolgter Wiedereinkauf nach Ehescheidung/gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft** ist der übertragene Anteil der Austrittsleistung abzüglich eines allfälligen Wiedereinkaufs ausgewiesen.

# Einkäufe in die Pensionskasse – viele Gründe sprechen dafür

Mit Einkäufen in die Pensionskasse können Sie Ihren Lebensabend finanziell besser absichern und Steuern sparen. Ihren Einkauf können Sie direkt im Versichertenportal «myPublica» vornehmen.

Das Schweizerische Vorsorgesystem ist so aufgebaut, dass die Altersrente, zusammengesetzt aus der AHV-Rente (1. Säule) und der beruflichen Vorsorge (2. Säule), rund 60 Prozent des letzten Einkommens entspricht. Die Höhe der Rente hängt jedoch grundsätzlich davon ab, ob man das gesamte Einkaufspotenzial ausgeschöpft hat. Prüfen Sie daher im Versichertenportal «myPublica» oder auf Ihrem Vorsorgeausweis, wie hoch Ihr Einkaufspotenzial ist und ob Sie eine Einkaufslücke haben. Das Einkaufspotenzial ist, vereinfacht gesagt, die Differenz zwischen dem maximal möglichen Vorsorgeguthaben aufgrund Ihres Lohnes und dem aktuellen Vorsorgeguthaben.

## Diese drei Gründe sprechen für einen Einkauf in die Pensionskasse

- 1. Eine höhere Rente nach der Pensionierung**  
Je mehr Geld in der Pensionskasse angespart wird, desto höher sind auch die Auszahlungen im Alter.
- 2. Mehr Geld einzahlen als in die private Vorsorge**  
Im Gegensatz zum privaten Sparen (Säule 3a) gibt es in der beruflichen Vorsorge keine Einschränkungen in der Höhe des Einkaufes, solange die Bestimmungen im Vorsorgeglement (Einkaufstabelle) eingehalten werden. Die maximale Einkaufsmöglichkeit

sehen Sie auf dem Vorsorgeausweis oder im Versichertenportal «myPublica».

- 3. Steuervorteile dank freiwilliger Vorsorge**  
Mit Einkäufen profitieren Sie von Steuervorteilen. Die Summe, die man während eines Jahres auf das persönliche Vorsorgeguthaben einzahlt, kann bei der Steuererklärung vollumfänglich vom Einkommen abgezogen werden. Steuern fallen erst an, wenn Sie das Geld beziehen. Zudem wird die Auszahlung beim Bezug zu einem reduzierten Satz besteuert.

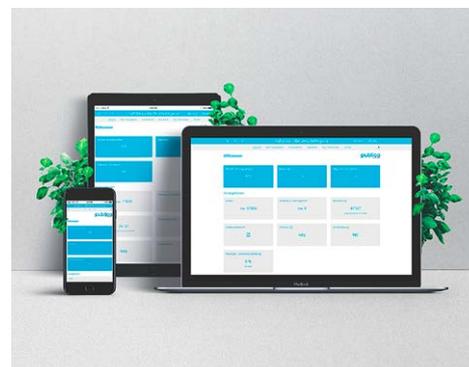
## Was müssen Sie beachten?

- Sie können nur Einzahlungen tätigen, wenn eine Einkaufslücke oder ein Einkaufspotenzial besteht. Dies ist häufig aufgrund von Teilzeitarbeit, nach Stellenwechseln, nach Auslandsaufenthalten oder nach einer Lohnerhöhung der Fall.
- Falls für Wohneigentum ein Teil des Vorsorgeguthabens bezogen wurde, muss dieser Betrag zuerst zurückgezahlt werden, bevor ein freiwilliger Einkauf möglich ist.
- Einzelne Vorsorgewerke haben bei Einkäufen einen Minimalbeitrag im Vorsorgeglement vorgesehen. Diesen minimalen Einkaufsbeitrag sehen Sie ebenfalls im Versichertenportal «myPublica».

Damit Ihre Einkäufe noch für das aktuelle Steuerjahr abzugsberechtigt sind, zahlen Sie den gewünschten Betrag bis Mitte Dezember 2022 auf Ihr persönliches Vorsorgeguthaben bei PUBLICA ein. Dies können Sie am einfachsten über das Versichertenportal «myPublica» tun.



Die Zugangsdaten erhalten Sie von Ihrer Ansprechperson von PUBLICA unter [publica.ch](https://publica.ch) > Ihre Vorsorge > Vorsorgewerk wählen > Ansprechperson.



Freiwillige Einkäufe tätigen: Am besten über das Versichertenportal «myPublica».

## Erreichbarkeit über die kommenden Feiertage

Vom Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Montag, 2. Januar 2023 bleibt PUBLICA geschlossen. Im neuen Jahr sind wir ab Dienstag, 3. Januar 2023, gerne wieder für Sie da.

## Neu für Rentenbeziehende, die im Ausland leben: Ändern Sie Ihr Auszahlungskonto für eine SEPA-Überweisung

PUBLICA hat die Überweisung auf Auszahlungskontos in der Euro-Währung eingeführt. Wir haben nun die Möglichkeit, Ihre Rente neu in Euro auszubezahlen. Sie sparen damit Spesen, die sonst bei der Überweisung auf ein ausländisches Konto entstehen. Ihre ausbezahlte Rente kann jedoch wegen den Kursschwankungen variieren. Die Bedingung für SEPA-Zahlungen ist, dass Ihre Hausbank Teilnehmerin von SEPA ist. Ihre Kontodaten können Sie im digitalen Portal «myPublica» selber ändern oder Sie melden sich bei Ihrer Ansprechperson von PUBLICA unter [publica.ch](https://publica.ch) > Ihre Vorsorge > Vorsorgewerk wählen > Ansprechperson.

# Zwei Jobs – doppelt versichert?

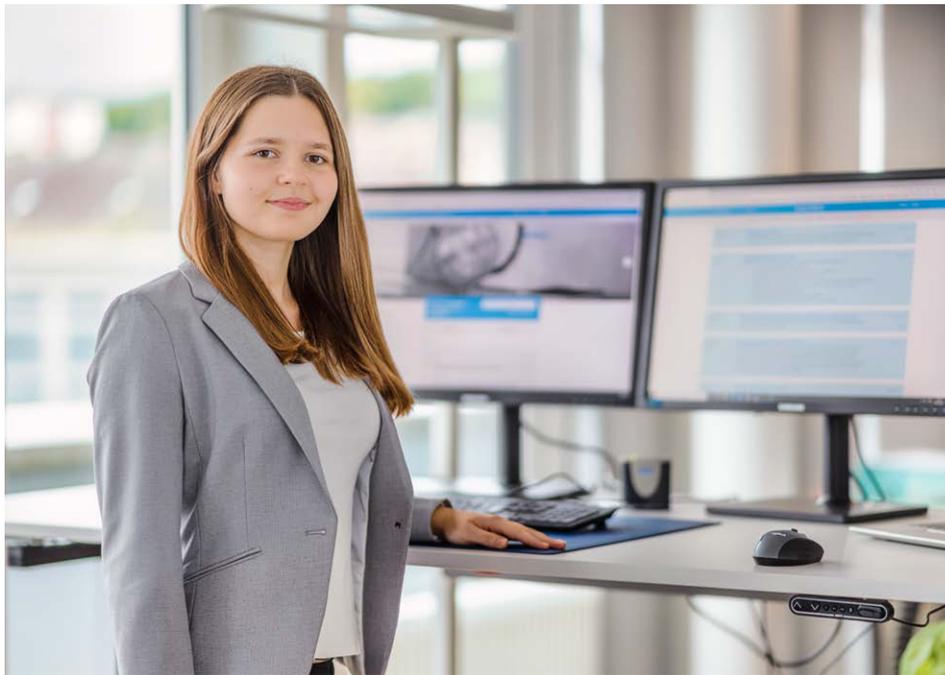
Erwerbs- und Lebensmodelle verändern sich. Das fordert auch das System der beruflichen Vorsorge heraus. Die Angebote und Leistungen müssen mit den gesellschaftlichen Veränderungen Schritt halten.

Ausgelöst durch einen Entscheid des Bundesgerichts hat PUBLICA eine Anpassung beim Thema der Mehrfachbeschäftigungen angestossen und gestaltet ihr Vorsorgeangebot attraktiver: die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb entfällt.

Bisher galt die Regelung, dass Personen, die bereits für die Haupttätigkeit obligatorisch in der 2. Säule versichert sind, nicht auch noch für ihre nebenberufliche Tätigkeit versichert werden. Das Bundesgericht hat nun am 14. April 2022 präzisiert, dass in jenen Fällen, in denen eine Person bei der gleichen Arbeitgeberin bzw. beim gleichen Arbeitgeber sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb tätig ist, auch die nebenberufliche Tätigkeit versichert wird. In anderen Worten: Die Löhne aus beiden Tätigkeiten müssen zusammengezählt werden.

Was dies nun konkret für die bei PUBLICA versicherten Personen mit Mehrfachbeschäftigung heisst, erklärt Aline Bucher, Kundenberaterin bei PUBLICA.

- **Lisa** arbeitet in einem Teilzeitpensum von 50 Prozent als Controllerrin beim Bundesamt für Energie. Da ihre Kinder nun gross sind, hat sie zudem eine 30-Prozent-Stelle beim Bundesamt für Justiz angenommen.
- **Sofia** arbeitet drei Tage als Wissenschaftlerin bei der ETH und zwei Tage beim Bundesamt für Gesundheit. Dies entspricht einer 100-Prozent-Stelle.
- **Stéphanie** ist selbständige Grafikerin zu ca. 50 Prozent. Sie arbeitet jedoch noch zu 20 Prozent bei der FINMA.



Die Mehrfachbeschäftigung kann viele Fragen aufwerfen. Die Kundenberaterin Aline Bucher beantwortet sie gerne.

## Sind alle drei Frauen im Haupt- und Nebenerwerb bei PUBLICA versichert?

«PUBLICA hat den Bundesgerichtentscheid so umgesetzt», erklärt Aline Bucher: «Personen, die Haupt- und Nebenerwerb bei der zentralen Bundesverwaltung ausüben, werden für beide Tätigkeiten versichert.» Egal, ob bei zwei oder mehreren Verwaltungseinheiten. Dies wäre der Fall von Lisa, die bei zwei Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung arbeitet. Das Bundesamt für Energie und das Bundesamt für Justiz gelten somit als eine Arbeitgeberin. Sofia hingegen hat zu ihrem Hauptberuf bei der dezentralen Bundesverwaltung (ETH) noch eine 40-Prozent-Anstellung bei der zentralen Bundesverwaltung (Bundesamt für Gesundheit). Es sind folglich zwei Arbeitgeberinnen involviert. Somit gilt weiterhin die reglementarische Grundlage, wonach

eine Nebenerwerbstätigkeit nicht der obligatorischen Versicherung untersteht. Dieselbe Regel gilt auch bei Stéphanie. Sie ist im Hauptberuf selbständig und wird somit nicht nebenberuflich bei PUBLICA versichert.

## Wird bei Lisa zweimal der Koordinationsabzug abgezogen?

Nein. Die Einkommen werden zusammen gerechnet und der Koordinationsabzug wird einmalig abgezogen.

## Wie ist das Vorgehen bei einer Mehrfachbeschäftigung?

Falls die Aufnahme in die Versicherung nicht automatisch erfolgt (z. B. sichtbar auf der Lohnabrechnung), müssen sich die betroffenen Personen an die HR-Stelle der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers wenden.

Die Geschichten von Lisa, Sofia und Stéphanie sind frei erfunden. Dennoch zeigen sie auf, dass bezüglich Mehrfachbeschäftigung verschiedene Fragen auftauchen können. Unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater unterstützen Sie dabei gerne. Die Koordinaten finden Sie auf dem Versichertenportal myPublica oder auf Ihrem Vorsorgeausweis.

# «Wir rechnen mit mehr Spenderinnen und Spendern»

PD Dr. med. Franz Immer ist Facharzt für Herzchirurgie und Direktor von Swisstransplant, der Schweizerischen Stiftung für Organspende und Transplantation. Welche Arbeiten bei Swisstransplant gerade anstehen und wie Franz Immer für seine eigene Zukunft vorsorgt – er verrät es im Interview.



Hat seinen Entscheid zur Organspende gefällt: PD Dr. med Franz Immer, Direktor von Swisstransplant.

**Im Mai 2022 hat das Schweizer Stimmvolk die erweiterte Widerspruchslösung zur Organspende angenommen. Wer nach dem Tod keine Organe und Gewebe spenden möchte, muss dies ab dem Jahr 2024 festhalten. Wie stark hallt die Erleichterung bei Ihnen nach?**

Für mich als Mediziner war dieser Abstimmungskampf eine neue Erfahrung. Ich bin immer noch sehr erleichtert, dass die Zustimmung mit 60,2 % so deutlich war.

**Welche Arbeiten stehen bei Swisstransplant nun an?**

Wir arbeiten nun daran, die neue Lösung in die Praxis umzusetzen. Eine Ethikgruppe befasst sich beispielsweise damit, wie die Gespräche mit Angehörigen angepasst werden vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung. Es ist nach wie vor sehr wichtig, dass man seinen Willen äussert, ob man nach dem Tod seine Organe spenden möchte oder nicht.

**Sie rechnen nun als mit einer höheren Zahl an Spenderinnen und Spendern?**

Ja. Im Moment sagen 60 % der Angehörigen nein zu einer Organspende, meist weil sie den Willen der verstorbenen Person nicht kennen. In Ländern, die vor einigen Jahren die erweiterte Widerspruchslösung eingeführt haben, sinkt die Ablehnungsquote. Wichtig: Es gibt keine Alterslimite für die Organspende. Die meisten Spenderinnen und Spender sind über 60 Jahre alt.

**Bestimmt erübrigt sich die Frage, ob Sie Ihren eigenen Willen zur Organspende dokumentiert haben. Haben Sie Verständnis dafür, dass es Menschen schwerfällt, mit ihren Angehörigen den Einstieg in ein Gespräch zu diesem Thema zu finden?**

Ich habe meine Entscheidung festgelegt und meine Familie kennt ihn. Vielen Menschen fällt es nicht leicht, das Thema anzusprechen. Weil man über den Tod generell ungerne spricht.

Besonders betroffen macht der Umstand, wenn Angehörige den Entscheid eines Menschen übersteuern möchten, wenn sich dieser für eine Organspende ausgesprochen hat. Das Transplantationsgesetz ist hier klar: Der Wille der verstorbenen Person hat Vorrang vor demjenigen der nächsten Angehörigen.

**Sie sind Facharzt für Herzchirurgie. Verraten Sie uns, wofür Ihr Herz neben Ihrer Arbeit sonst noch schlägt?**

Ich habe wenig Freizeit, die verbringe ich sehr gerne zu Hause. Ich mag die Nähe des Wassers.

**Wie sorgen Sie für Ihre persönliche Zukunft vor?**

Einerseits natürlich mit den Beiträgen in die Pensionskasse und mit der dritten Säule. Ich handle nicht an der Börse, habe aber das Glück, eine Liegenschaft aus der Familie zu besitzen, die auch etwas Mietzinseinnahmen generiert.

## Das ist Swisstransplant

Der Zweck von Swisstransplant ist die landesweite Förderung, Entwicklung und Koordination der Transplantation von Organen, Geweben und Zellen, sowie die Förderung der Information der Öffentlichkeit über die Organspende und die Organtransplantation. Die Stiftung hat ihren Sitz in Bern. Die rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei PUBLICA im Vorsorgewerk «angeschlossene Organisationen» versichert.

[www.swisstransplant.org](http://www.swisstransplant.org)

# Neuwahlen der Arbeitnehmendenvertretung im paritätischen Organ Bund

Die Delegiertenversammlung des Wahlkreises I, der zentralen Bundesverwaltung, wählt am 22. März 2023 ihre neue Vertretung im paritätischen Organ Bund. Das paritätische Organ Bund setzt sich aus sechs Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zusammen.

## Welches sind die Aufgaben des paritätischen Organs?

Das paritätische Organ hat eine wichtige Rolle: Es entscheidet jeweils im dritten Quartal über die Verzinsung der Altersguthaben und die Leistungen bei unterjährigen Austritten. Im Weiteren entscheiden die Vertreterinnen und Vertreter über Anpassungen von Angeboten und Leistungen im Vorsorgereglement sowie Entscheidungsgrundlagen wie das Sanierungs- und Verzinsungskonzept.

## Wer wählt das paritätische Organ?

Alle vier Jahre finden Neuwahlen für die paritätischen Organe der bei PUBLICA angeschlossenen Vorsorgewerke statt. Das Vorsor-

gewerk Bund ist das grösste Vorsorgewerk und die Delegierten des Wahlkreises I wählen die Vertretung der Arbeitnehmenden. Das sind 60 Personen, die die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung während ihrer Amtsdauer von vier Jahren vertreten.

## Wer kann sich zur Verfügung stellen?

In das paritätische Organ Bund kann sich grundsätzlich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter wählen lassen. Auch externe Personen dürfen in diesem Gremium Einsitz nehmen. Die Anforderungen, die an diese Führungsrolle geknüpft sind, sind unter anderem ein sehr gutes Verständnis für die berufliche Vorsorge sowie Kompromiss- und Konsensfähigkeit.

Es liegt in Ihrem Interesse, das paritätische Organ mit Kandidatinnen und Kandidaten vertreten zu lassen, die die Diversität der gesamten Bundesverwaltung widerspiegeln.

## Einreichen von Kandidaturen

Die Suche nach geeigneten Personen für die Vertretung der Arbeitnehmenden im paritätischen Organ Bund läuft noch bis am 18. Januar 2023.



Mehr zum Thema finden Sie unter [publica.ch](https://publica.ch) > [Über uns](#) > [Die paritätischen Organe](#)



# Eva Reinhard

## Leiterin Agroscope

30 Minuten...

...so lange habe ich mir bisher gefühlt Zeit genommen, um darüber nachzudenken, wie ich meinen dritten Lebensabschnitt bestreiten möchte.

Bis anhin habe ich mir darüber, abgesehen von einigen Überlegungen zur Vorsorge, noch keine ernsthaften Gedanken gemacht. Das Schreiben dieses Artikels hat da etwas nachgeholfen.

Ich habe das Glück, dass ich mich während meiner Ausbildung und meiner beruflichen Tätigkeiten immer mit dem beschäftigen durfte, was mich auch wirklich interessiert. 1978 – ich war da in Zürich in der Kantonsschule – erhielt der Basler Professor Werner Arber den Nobelpreis für die Entdeckung der Restriktionsenzyme und ihrer Anwendung in der Molekulargenetik. Das hat mich total fasziniert. So begann ich, an der ETH in Zürich Biologie zu studieren und spezialisierte mich in Zell- und Molekularbiologie. Ich wusste, dass ich später

auf diesem Gebiet forschen wollte. Das tat ich dann auch und mein Weg führte mich erst von Zürich nach Basel, dann in die USA und nach Italien. Meine Forschungstätigkeit eröffnete mir die Möglichkeit, viele Menschen mit ähnlichen Interessen kennen zu lernen und andere Länder zu bereisen. Dies mache ich bis heute noch immer sehr gerne. Letztes Jahr bin ich beispielsweise mit meinem Partner in die entlegene Antarktis gereist.

Meine Leidenschaft für das Reisen sowie mein Interesse an anderen Kulturen und Menschen werden mich auch über die Pensionierung hinaus begleiten. Auch mein Interesse für Naturwissenschaften wird an meinem letzten



Arbeitstag nicht von 100 auf 0 abflachen. Dasselbe gilt für die Land- und Ernährungswirtschaft, die ich im Bundesamt für Landwirtschaft und nun bei Agroscope seit einigen Jahren mitgestalten darf. In diesen Bereichen befinden wir uns global in einem grundlegenden, extrem wichtigen und spannenden Wandel. Das wird mich nicht mehr loslassen. Ich kann mir zwar nicht vorstellen, selbstständig zu werden und Beratungen anzubieten. Aber ich werde sicherlich offen für einen Gedanken- und Ideenaustausch zu diesen Themen sein. Die Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft ist noch lange nicht abgeschlossen. Sie geht uns alle etwas an. Wir müssen noch besser verstehen, wie die

agrärökologischen Systeme funktionieren und ineinandergreifen. Diese Neugier und das Interesse an neuem Wissen werde ich am Tag X sicher nicht verlieren.

Froh bin ich, dass ich nach meiner Pensionierung alle administrativen und bürokratischen Aufgaben hinter mir lassen kann, die mit meiner Funktion als Leiterin von Agroscope einhergehen. Das werde ich bestimmt nicht vermissen – meine Assistentin kann ein Liedchen davon singen (Merci Heidi, dass du mich so oft davon befreist!). Und was ich auch nicht vermissen werde, sind Sitzungen um 7:00 Uhr morgens. Die frühen Morgenstunden sind definitiv nicht meine Lieblinge und entsprechend auch nicht wirklich produktiv.

Jetzt, da ich mir Gedanken gemacht habe, ist mir noch etwas in den Sinn gekommen. Ich möchte später unbedingt noch etwas anpacken. Nicht im Sinne eines Projektes, sondern etwas mit meinen Händen tun. Das ist in meinem kopflastigen Beruf immer zu kurz gekommen. Etwas töpfern, schneiden oder mit Holz gestalten. Oder auch im Garten anpacken. Es ist doch einfach schön, die Pflanzen wachsen zu sehen. Bisher reichte meine die Zeit einzig für ein paar Tomaten, Kräuter und Beeren.

Gar nicht schlecht, wenn man sich mal Zeit nimmt, um über die Pensionierung und die Möglichkeiten danach nachzudenken. Danke für die Einladung, diesen Artikel zu schreiben.

# Fun Facts

Was es mit der Zahl 2073 und den Vornamen Peter und Ursula auf sich hat, lesen Sie in unseren Fun Facts.



## 2073

Personen sind 29 Jahre jung. Dies entspricht dem Alter mit der grössten Anzahl versicherten Personen (Stichtag: 1.9.2022).

Im Jahr 2021 flossen 14 Prozent der Ausländerrenten nach

## Deutschland



gefolgt von Spanien (13 Prozent) und Frankreich (12 Prozent).

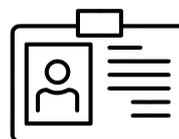
Die Kita publica durfte dieses Jahr ihren

## 15. Geburtstag



feiern. Als attraktive Arbeitgeberin hat PUBLICA eine eigene Kindertagesstätte direkt um die Ecke. Und bietet so den Mitarbeitenden die Möglichkeit, die individuelle Work-Life-Balance zu stärken.

## Peter & Ursula



sind die beliebtesten Namen: 1424 versicherte und rentenbeziehende Männer und 505 Frauen heissen so.

# PUBLICA macht bei «Vorbild Energie und Klima» mit



PUBLICA ist der Initiative «Vorbild Energie und Klima» beigetreten. Doris Bianchi, Direktorin PUBLICA, unterzeichnet die Absichtserklärung.

PUBLICA ist der Initiative «Vorbild Energie und Klima» beigetreten. Die Initiative ist eine Massnahme der Energiestrategie 2050 des Bundes und richtet sich an die wichtigsten Schweizer Anbieter von öffentlich relevanten Dienstleistungen, die im Bereich Energie und Klima innovativ und vorbildlich handeln wollen. Doris Bianchi, Direktorin PUBLICA, hat am

5. September 2022 die Absichtserklärung unterzeichnet, die Finanzflüsse klimaverträglich zu gestalten und auf Netto-Null auszurichten. «PUBLICA will die Unternehmen, in die sie investiert, auf ihrem Weg zu Netto-Null unterstützen. Deshalb setzt PUBLICA auf den Dialog mit den betroffenen Firmen. Das bewirkt oft mehr als ein Ausschluss.» sagt Doris Bianchi.

## Geschlossene Vorsorgewerke: Finanziell stabiler dank Zusammenlegung

PUBLICA wird die geschlossenen Vorsorgewerke per 1. Januar 2024 zusammenlegen. Das neue geschlossene Vorsorgewerk wird dadurch finanziell stabiler als die einzelnen kleinen. Denn das Risiko wird ausgeglichen und der Deckungsgrad wird weniger stark schwanken. Wichtig zu wissen ist ausserdem: Eine Rentenkürzung ist nicht zu befürchten. PUBLICA erarbeitet aktuell die Details für die Zusammenlegung. Die rentenbeziehenden Personen der geschlossenen Vorsorgewerke sowie die ehemaligen Arbeitgebenden werden zu gegebener Zeit direkt informiert. Basis für

die Zusammenlegung bildet eine neue Bestimmung im PUBLICA-Gesetz. Sie schafft die rechtliche Grundlage für Sanierungsbeiträge, geleistet durch den Bund im Falle einer Unterdeckung der geschlossenen Vorsorgewerke. Die Bestimmung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Die geschlossenen Vorsorgewerke bestehen ausschliesslich aus rentenbeziehenden Personen: einerseits jener Bundesbetriebe (u. a. Swisscom und RUAG), die um die Jahrtausende verselbstständigt wurden, andererseits aus ehemals angeschlossenen Organisationen.

## So wirkt sich die AHV-Reform bei PUBLICA aus

Am 25. September 2022 hat das Schweizer Stimmvolk der AHV-Revision zugestimmt, wonach Frauen künftig mit 65 anstatt mit 64 Jahren pensioniert werden. Das hat auch auf die berufliche Vorsorge Auswirkungen. PUBLICA wird nun beispielsweise den Umwandlungssatz für die Frauen schrittweise angleichen. Ausserdem wird sie es ermöglichen, den Bezug der Altersleistungen bis zum 70. Altersjahr aufzuschieben ohne gleichzeitig Sparbeiträge zu bezahlen. Das Altersguthaben wird so gewissermassen stehen gelassen und mindestens mit dem BVG-Zins verzinst. Was mit den Überbrückungsrenten geschieht und ob es für bestimmte Jahrgänge eine Ausgleichszahlung gibt, wird noch im Detail geregelt. Das Datum, wann die Reform in Kraft tritt, bestimmt der Bundesrat. Voraussichtlich wird das der 1. Januar 2024 der Fall sein. Die Anpassungen werden schrittweise erfolgen.

## Steuerbescheinigung für Ihre Rente: Spätestens Ende März 2023

Rentenbeziehende Personen erhalten die Steuerbescheinigung spätestens Ende März 2023. PUBLICA stellt sie im Portal «myPublica» für die rentenbeziehenden Personen bereit. Personen, die noch keinen Portalzugriff haben, schickt PUBLICA die Steuerbescheinigung per Post zu.



## PUBLICA ist gerne für Sie da!

Bei allen Fragen zu Ihrem Vorsorgeverhältnis wenden Sie sich bitte direkt an Ihre persönliche Ansprechperson bei PUBLICA. Sie finden den Namen, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der für Sie zuständigen Person in den Kontaktangaben Ihres Vorsorgeausweises sowie unter [publica.ch](http://publica.ch) in der Rubrik «Ihre Ansprechperson» Ihres Vorsorgewerkes.

### **Ansprechzeiten**

Montag – Donnerstag: 08.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr

Freitag: 08.00–12.00 Uhr und 13.30–16.00 Uhr



## Kurse «Finanzen und Vorsorge» und «Bereit für die Pensionierung» auch im 2023

Die beliebten Kurse «Finanzen und Vorsorge» und «Bereit für die Pensionierung» auf Deutsch und Französisch finden auch im Jahr 2023 wieder statt. PUBLICA führt sie online oder als Präsenzveranstaltung durch. Mitarbeitende der Vorsorgewerke angeschlossene Organisationen, ENSI, ETH-Bereich, FINMA, IGE, METAS, PUBLICA, RAB, SNM und Swissmedic finden die Kursdaten auf der Website von [PUBLICA](http://PUBLICA) unter [Ihre Vorsorge > Vorsorgewerk wählen > Kurse](#). Mitarbeitende der zentralen Bundesverwaltung besuchen die Kurse des eidg. Personalamtes (EPA).

### **Impressum**

#### **Herausgeberin**

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

#### **Redaktion**

Beatrice Rychen, Karin Egger, Silena Bertolino

#### **Ausgabelayout**

pomona innovation, Visp

#### **Bilder**

Gabriela Brändle, Yannick Hofer, Beat Schweizer,  
Loris von Siebenthal, Yanis Wälti, Ruben Wyttenbach

#### **Übersetzung**

Silena Bertolino, Catherine Vuilleumier

#### **Druck**

Swissprinters AG, Zofingen

#### **Auflagen**

33'000 Ex. de / 8600 Ex. fr / 2400 Ex. it

#### **ISSN 2296-6595**

Erscheint 2x jährlich  
Bern, November 2022

#### **Kontakt**

Pensionskasse des Bundes PUBLICA  
Eigerstrasse 57, 3007 Bern

T +41 (0)58 485 21 11, F +41 (0)58 485 21 13  
[info@publica.ch](mailto:info@publica.ch), [publica.ch](http://publica.ch)